

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Plenzburg, Donnerstag und Sonnabend

Leipzig, den 7. November 1922

Anzeigenpreis: Berichts-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die Hinsepalte; Zeile: Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamen zu je 30 M. Rabatt nicht gemährt.

Nr. 129

## An die Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckgewerbe!

Die Verhandlungen im Tarifausschusse haben zu einem Ergebnisse nicht geführt. Seitens des Tarifamts wurde im Auftrage beider Parteien das Reichsarbeitsministerium ersucht, durch ein Schiedsgericht über die neuen Löhne im Buchdruckgewerbe zu entscheiden. Das Schiedsgericht hat am Sonnabend, dem 4. November, unter drei vom Reichsarbeitsminister beauftragten Unparteiischen gelagt und folgenden Schiedsspruch einstimmig gefällt:

In der Lohnklasse C wird den verheirateten Gehilfen in Orten mit 25 Proz. Lokalzuschlag für die Zeit vom 5. bis 18. November 1922 ein Zuschlag von 2648,25 M., für die Zeit vom 19. November bis 1. Dezember 1922 ein Zuschlag von 3370,50 M. auf die bis zum 4. November 1922 gezahlten Tariflöhne gegeben. Die übrigen Lohnsätze in den Alters-, Orts- und Familienstandsklassen werden nach diesen jeweiligen Wochenlöhnen in den Verhältnissen des letzten Lohnabkommens abgestuft.

Den Parteien wird empfohlen, über die Regelung des besonderen Aufschlags für Maschinenseher zu verhandeln.

In der darauffolgenden Sitzung des Tarifausschusses gab die Prinzipalvertretung die Erklärung ab, daß sie den ergangenen Schiedsspruch ablehne. Die Gehilfenvertretung erklärte, den Schiedsspruch trotz mancher Bedenken anzunehmen.

Nach der Ablehnung durch die Prinzipalität haben die Organisationsleitungen sofort die notwendigen Schritte eingeleitet, um beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs zu erwirken.

Die Organisationsvorstände und die gesamte Gehilfenvertretung erwarten, daß angesichts der ernsten Lage die gewerkschaftliche Disziplin gewahrt wird und jedes eigenmächtige Vorgehen bis zur vollständigen Klärung der Sachlage unterbleibt.

Berlin, den 4. November 1922

Die Organisationsvorstände

### Zur Situation

Eine durch das Wolffsche Telegraphenbureau in der Nacht vom 4. zum 5. November der Tagespresse übermittelte Tendenzmeldung über den in vorstehender Kundgebung an die Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckgewerbe abgedruckten Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums und dessen angeblich „einstimmige“ Ablehnung durch die Unternehmervertreter des deutschen Buchdruckgewerbes zwingt uns, entgegen unserer ursprünglichen Absicht, in das durch die Organisationsvorstände sofort eingeleitete Verfahren zur Erwirkung der Verbindlichkeitserklärung an dieser Stelle keine Polemik hineinzutragen, Abstand zu nehmen. Wir stellen daher insbesondere noch einmal fest, daß der Schiedsspruch durch das Schiedsgericht einstimmig gefällt wurde, was in der Wolffschen „Aufklärung“ der Öffentlichkeit wohl aus organisationalistischen Gründen des Deutschen Buchdruckervereins beziehungsweise verdrängt wird. Wir stellen ferner fest, daß von einer „eingebenden Beratung der Arbeitgebervertreter“ oder „sämmtlicher aus dem ganzen Reich anwesenden Tarifkreisvertreter“ der Prinzipalität vor ihrer ablehnenden Tarifkreisvertreter gar keine Rede sein kann. Denn die angeblich eingebende Sonderberatung der Prinzipalvertreter nach Verkündung des Schiedsspruchs nahm knapp 30 Minuten in Anspruch. Die Prüfung der Tragweite dieses Beschlusses war demnach zweifellos eine sehr diktatorische und steht daher in sehr schroffem Gegensatz zu der großen Verantwortlichkeit gegenüber dem gesamten Gewerbe, die damit zum Ausdruck gekommen sein soll.

Wir überlassen es der Öffentlichkeit wie der gesamten graphischen Fachwelt, sich über diese beziehenden Tatsachen ihr Urteil zu bilden. Zur besseren Beleuchtung dieses Trauerspiels weisen wir jedoch noch darauf hin, daß, obwohl die Belegung des Schiedsgerichts insbesondere auf Unternehmerseite für die Interessenwahrnehmung der deutschen Buchdruckereibesitzer diesmal noch günstiger war als je zuvor, doch auch von dieser Seite die Berechtigung und Notwendigkeit des materiellen Inhalts des Schiedsspruchs anerkannt wurde, was durch dessen einstimmige Annahme durch das Schiedsgericht deutlich genug zum Ausdruck kam. Hervorheben wollen wir außerdem noch, daß in der mündlich gegebenen Begründung des Schiedsspruchs durch den Vertreter des Reichsarbeitsministeriums

Verhandlungsleiter Professor Dr. Ludwig Hyde, besonders betont wurde, daß der Schiedsspruch sowohl unter Würdigung dessen gefällt wurde, was von Arbeiterseite über das bisherige Zurückbleiben der Löhne im deutschen Buchdruckgewerbe hinter den Löhnen anderer Berufe gelagt wurde, nicht minder aber auch unter Berücksichtigung der vorgebrachten Gründe von Unternehmerseite bezüglich der schwierigen Lage des Gewerbes. Das Ausmaß der neuen Zulage solle daher dazu dienen, in den betreffenden Arbeitergruppen eine gewisse Beruhigung zu schaffen, während die Geltungsdauer des Schiedsspruchs auf nicht ganz vier Wochen den Unternehmern eine längere Frist zur Disponierung und entsprechenden Spielraum zur Einrichtung der Preise auf diesen Lohn bieten soll. Das sei ein Gewinn, der unter den heutigen Verhältnissen nicht gering zu veranschlagen sei. Im Interesse des Gewerbes und im Interesse des Friedens im Gewerbe hat er beide Parteien, diese Gründe zu beachten.

Dieser sachlich und beiden Parteien dringend zur Würdigung empfohlenen idealen wie materiellen Grundlage des Schiedsspruchs vermochte die Gehilfenvertretung im Hinblick auf die Höhe der Zulage und deren abermalige Abstufung in der bisherigen Form, insbesondere aber wegen der Geltungsdauer des Schiedsspruchs bei den von Tag zu Tag erheblich veränderlichen Kosten der Lebenshaltung nur mit größten Bedenken zuzustimmen. Daß sie es tat, geschah nicht zuletzt deshalb, weil ein harter Winter der Not und des Elends alle schon längst geschwächten Haushaltungen der Kollegen im ganzen Reich bedroht, und daher jede Erleichterung durch eine halbwegs annehmbare Lohnerhöhung dringend notwendig ist. Anders dagegen die Prinzipale. Deren Vertreter glauben unter auffallender Androhung weiterer Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, über deren berechtigten Umfang man nach während der Verhandlungen teilweise nachgewiesener willkürlicher Ausbeutung von Unternehmerseite stark im Zweifel sein kann, aus sogenannten sozialen, technischen und wirtschaftlichen Gründen den Schiedsspruch ablehnen zu müssen. Wir wollen vorläufig davon Abstand nehmen, diese Gründe etwas schärfer unter die Lupe zu nehmen, weil wir annehmen, daß die schon von unseren Organisationsleitungen beantragte und nach allen maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen sicher und schnell zu erwartende Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs durch das Reichsarbeitsministerium und

die gewerkschaftliche Disziplin der gesamten Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes den in Frage kommenden Herren im andern Lager binnen kurzer Frist beweisen werden, daß sowohl ihr soziales wie technisches und wirtschaftliches Verständnis einer gründlichen Reform bedarf.

Wir beschränken uns daher vorerst auf diese wenigen kritischen Bemerkungen und möchten die Kollegen im ganzen Reich nur noch darauf aufmerksam machen, daß die diesmalige äussernämliche Differenzierung der im Schiedssprüche festgelegten neuen Zulage von 2648,25 M. ab 5. November für die Klasse C (Verheiratete) bei 25 Proz. Lokalzuschlag auf eine prozentuale Berechnung mit 55 Proz. des bisherigen Lohnes und jene mit 3370,50 M. auf eine solche von 70 Proz., also weiteren 15 Proz. zurückzuführen ist. Mit dieser Prozentberechnung ist keine bestimmte Bindung an eine Indexziffer ausgedrückt, sie soll in ihrem Ausmaße lediglich eine gewisse und der gewerkschaftlichen Notlage angepaßte maßvolle Ausgleichung des bisherigen Rückstandes der Entlohnung im Buchdruckgewerbe gegenüber den meisten andern Berufen darstellen. Da infolge des ablehnenden Verhaltens der Prinzipalität im Tarifausschusse eine Einigung auch nach dem Schiedsspruch nicht zustande kam, muß vor Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs des Reichsarbeitsministeriums auch eine offizielle Ausrechnung der abgestuften neuen Zulagen vorläufig unterbleiben.

Da wir jedoch vorausichtlich schon in nächster Nummer in der Lage sein werden, bestimmtere Angaben über den Stand der Dinge machen zu können, wäre zunächst die an der Spitze der vorliegenden Nummer veröffentlichte Kundgebung der Organisationsvorstände die einzige und wichtigste Parole, die die gesamte Gehilfen- und Hilfsarbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes in selbstbewusster wirtschaftlicher und beruflicher Einheitsgemeinschaft in allen Gauen von den größten bis in die kleinsten Orte zu beachten wissen wird. Die gemeinsame No. hat uns zusammengeschmiedet; kurzschichtigen und engberzigten Prinzipalen gilt es zu zeigen, daß sie auf diesem Wege eine wirtschaftliche und moralische Verantwortlichkeit auf sich geladen haben, die ihnen um so weniger zum Segen gereichen wird, je länger sie sich der Notwendigkeit verschließen, die menschliche Arbeitskraft mindestens in dem Sinne zu bewerten, wie es in dem von ihnen selbst vorgelagerten Schiedsspruch zum Ausdruck kommt!

## Das Buchgewerbe im Auslande

**Österreich.** Nach langer Zeit ist die erste Auflage der Zeitschrift für die Zeit vom 15. September bis Mitte Oktober einen Rückgang von 8 Proz. aufwies. Von einer entsprechenden Verbilligung der Lebenshaltung im allgemeinen ist aber leider noch nichts zu verspüren. Es sind wohl infolge des Rückgangs einiger ausländischer Währungen einzelne Lebensmittel geluteten, dafür aber wieder andre, vor allem das Brot, im Preise gestiegen. Ein Loib im Gewichte von 1260 g kostete nunmehr seit Anfang dieses Monats 7000 Kronen. Die Unternehmer und Lebensmittelhändler, die so gern die Preise in die Höhe trieben, können und wollen sich nicht entschließen, wieder eine Reduzierung vorzunehmen, was eigentlich gar nicht verwunderlich ist, weil ja die Regierung mit „guten“ Beispielen vorangeht. Sie hat es glücklich so weit gebracht, daß es infolge der wahrensinnigen direkten und indirekten Steuern fast keinen Artikel mehr gibt, der nicht schon den Weltmarktpreis erreicht bzw. bereits um ein Beträchtliches überhöht hätte. Die weitere Folge davon ist, daß im wirtschaftlichen und industriellen Leben eine große Stagnation ihren Einzug gehalten hat, der wiederum zum größten Schaden des Proletariats ausartet. Entlassungen der industriellen Arbeiterschaft in größerem Umlange sind allwöchentlich an der Tagesordnung, und an allen Ecken und Enden benützen die Profitgötzen diese Anagnathen, um die „hohen“ Löhne zu drücken, damit Österreich gesunde und gerettet werden kann. Auch das Buchgewerbe, das ja bekanntlich das beste Barometer des industriellen Lebens darstellt, liegt zur Zeit sehr dahinter. Der Konditionslösungsstand nimmt beängstigende Formen an, und eine Besserung ist in absehbarer Zeit völlig ausgeschlossen. Um die ausgesetzten und Nichtbezugsberechtigten vor dem Untergang zu retten, hat sich die Wiener Vertrauensmännerverlammlung nach einem Verleide der Kartelleitung bemüht, bis auf weiteres eine Circolsteuer von 6000 Kr. pro Woche (ungefähr eine Arbeitsstunde) von den Vollbeschäftigten einzubehalten, welcher Vorschlag einstimmige Annahme fand.

Das Gesetz betreffend den Lebensmittelaufschlag für Arbeiter und Arbeiterinnen bzw. für die Ehele (Wirtschaftlerin) ist am 15. Oktober außer Wirksamkeit getreten, nachdem die bürgerlichen Parteien im Parlament trotz des Protestes der Sozialdemokraten einer Verlängerung dieses Gesetzes ihre Zustimmung verweigert. Es verbleibt mithin nur noch die Beihilfe für die minderjährigen bzw. noch nicht erwerbsfähigen Kinder bestehen.

Seit 1. Oktober tritt auch Österreich ein neues Preissektorsgesetz. Es wurde am 7. April d. J. vom Parlament angenommen und trat am 1. Oktober in Kraft. In diesem Gesetz, dessen Mitarbeiter der Chefredakteur der Wiener „Arbeiterzeitung“ und Nationalrat Friedrich Winkler ist, noch manche Mängel an, es bedeutet aber doch einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem alten Gesetz. Willkürliche Konfiskationen sind nunmehr ausgeschlossen, da einer jeden Konfiskation auch der Strafantrag folgen muß. Stellt sich die Behörde als ungerechtfertigt dar, so bahnt die Staatskasse für den ganzen erlassenen Schaden. Auch das bei den kapitalistischen Wählern bisher so beliebte Strohmännerkloppel findet dadurch eine gewisse Einschränkung. Bisher konnte man nur den verantwortlichen Schriftsteller und die Drucker, aber nicht den oder die eigentlichen Drahtzieher. Jetzt muß auch der Verleger des Blattes oder der Herausgeber namhaft gemacht werden, und zwar mit Angabe seines häuslichen Wohnortes. Den wertvollsten Teil des neuen Preissektors bildet aber die Bestimmung, wonach jede bezahlte Anzeige innerhalb des Zeitraums, in dem sie deutlich erkennbar gemacht werden muß. Nachdrücklich hat es noch keine gute Welle, bis die große Masse des Volkes dies richtig zu würdigen verstehen wird, aber der Anfang ist dazu gemacht.

Vor einigen Tagen lernte die Buchdruckerorganisation für Tirol und Vorarlberg den Gedanken ihres halbhundertjährigen Bestehens. In dieser kurzen Spanne Zeit hat der Verein so manche Mühsal durchstehen müssen, Treue, Solidarität und echte Kollegialität der Mitglieder haben aber allen Anfeindungen seiner Gegner erfolgreich Widerstand geleistet und er ist als Sieger aus diesem Dauerkampfe hervorgegangen. In geistlicher und interessanter Weise schildert gegenwärtig im Wiener „Vorwärts“ der Obmann des Vereins, Ernst Müller in Innsbruck, den Verlauf dieser Organisation in den nun verflochtenen fünf Jahrzehnten.

In aller Stille und Zurückgezogenheit lernte vor einiger Zeit in Freiburg in Elsternmark Kollege Heinrich Faber seinen 75. Geburtstag. Er gehört seit über einem halben Jahrhundert der Buchdruckerorganisation an und befindet sich schon seit vielen Jahren im Invalidenstand, in dem er ein kümmerliches Dasein fristet. Der verdiente Streik hat auch ihn um die früchte jahrzehntelanger anstrengender Arbeit gebracht. Er war in den achtzig Jahren des vorigen Jahrhunderts verantwortlicher Redakteur des österreichischen Verbandsorgans „Vorwärts“ und hat auch sonst sehr viel im Interesse seiner Berufsgenossen getan.

Schweiz. In der jüngsten Zeit ist jedem Gebillten das Maßwerk, genannt Gesamtarbeitsvertrag, des Schweizerischen Buchdruckervereins auf seinen Platz gesetzt worden. Man war ja auf verschiedenes gefaßt, man wußte, daß der Buchdruckerverein Verlescherungen plane gegenüber dem jetzt bestehenden. Aber was dieser „Gesamtarbeitsvertrag“ alles aufweist, das übertrifft die schlimmsten Behauptungen. „Ein berufliches Buchhaus-

geleh“ nennt es die „Selbstliche Typographia“ mit vollem Recht. Solch eine Zumutung kann nur von Unternehmern gemacht werden, die sich auf den höchsten Herrenstandpunkt stellen und es sich zur Aufgabe gemacht haben, die wirtschaftlichen Abhängigen in eine Zwangsjacke zu stecken. Es ist eine Provokation sondergleichen, dieses Abwärtensmachwerk; ganz besonders, wenn man noch die hübsche Einleitung des Kommentars zu diesem Gesamtarbeitsvertrag liest: „Sinn und Zweck des Gesamtarbeitsvertrags ist, in kurzer, klarer und lokaler Welle ein Verhältnis zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu schaffen, das alle Angehörigen den Beruf achten und schätzen lehrt und eine lebenswerte Existenz gewährleistet. Der Entwurf des Schweizerischen Buchdruckervereins verläßt dabei, alle Reibungsflächen, die in den bisherigen Bestimmungen der Berufsordnung 1918—1922 enthalten sind und bei der Durchführung in den verschiedenen Institutionen der Berufsgemeinschaft zur Auswirkung gekommen sind, auszuschalten.“ Das eine Wort hat der Vertrag gebracht, er hat den ungeschicklichen Kollegen die Augen geöffnet, so daß nun eine einige, geschlossene Kollegenschaft den Prinzipalen gegenübersteht, die entschlossen ist, gegen eine solche Anmaßung bis aufs Äußerste zu kämpfen. Alle und immer wird der Typographenbund seine Hand bieten, um solch einen Vertrag zum Gesetz werden zu lassen, das den Arbeiter zum Sklaven stempelt. Es leien hier nur die hauptsächlichsten Bestimmungen wiedergegeben. Aber die Entlohnung heißt es u. a.: „Es wird nur die wirklich eingehaltene Arbeitszeit entlohnt. Immerhin haben die Gehilfen Anrecht auf die Bezahlung von maximal sechs labrigragehlichen Feiertagen. Der Lohn ist der freien Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfe überlassen.“ Kein Drucker weiß, in welche Lohnhölle er kommen wird. Alles soll von einer noch auszubehenden Statistik abhängen, die schon so bearbeitet werden würde, daß es zu einem Lohnausfall käme. Die Bezahlung der Überstunden sowie Nacht- und Sonntagsarbeit soll eine gemalige Reduktion erfahren. Recht bescheiden sind die Ansprüche der Leistungen für Maschinenleher zu nennen. Als Mindestleistung sollen gelten: für Maschinenleher 7000 Buchstaben statter Satz in der Stunde an der Linotype, Interktype und am Linograph, 8000 an der Monotype, 5500 am Typograph und 5000 an der Monoline, und zwar Sehen und Ausführen der Hauskorrektur. Darüber braucht es wohl keines Kommentars. Dafür hat der Gehilfe nach zwei Jahren Anstellung Anrecht auf drei Tage Ferien. Je nach der Dauer der Anstellung sind die Ferien bis auf sechs Tage auszudehnen. Freigelegter kann man wohl kaum sein. Und nun noch die Bestimmungen über die Arbeitszeit: „Für die Dauer und die Einstellung der Arbeitszeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen; sie richten sich im übrigen nach den örtlichen Verhältnissen. Für die Maschinenleher beträgt die wöchentliche Arbeitszeit zwei Stunden weniger als die gesetzlich zulässige Arbeitszeit im einschlägigen Tagesbetriebe.“ „Wann?“ „In der Vollbeschäftigung das räumlich getrennte Fabrikgebäude, das, w. e. d. 54 Stunden zuzählt, angenommen würde, hätten die Buchdrucker das Vergnügen, wieder 54 Stunden zu arbeiten, die Maschinenleher 52. Höher geht's nimmer. Schlimmer kann man eine Gewerkschaft nicht provozieren. Dazu wird noch verlangt, daß jede Vertragspartei als Sicherheit für die richtige Vertragserfüllung 50000 Fr. bei der Nationalbank in Zürich hinterlegt. Wird der Vertrag einseitig durch Kollektivkündigungen, Streikverhandlungen und Ausweisungen gegenüber den auf den Vertrag verpflichteten Prinzipalen und Gehilfen oder sonst durch Gesamtarbeitsmaßnahmen in einer Weise verletzt, die für die Gegenpartei die weitere Vertragseinbindung offensichtlich erschwert, so kann diese ihrerseits ohne weiteres vom Vertrage zurücktreten. Das Schiedsgericht stellt alsdann auf Anrufen einer Partei fest, ob die von der zurücktretenden Partei geltend gemachte Vertragsverletzung vorliege oder aber ob deren Selbsthilfe eine ungerechtfertigte ist. In diese Abwärtenshölle geht der Typographenbund natürlich nicht. Das schlechte Gewissen des Buchdruckervereins und sein mangelndes Selbstvertrauen kennzeichnet sich dadurch am besten, daß er in der bürgerlichen Presse Eigenartigkeit darüber losläßt, welche unwürdige Forderungen die Gehilfen aufgestellt hätten usw. Das Blaue vom Himmel wird zusammengeknüpelt, um die öffentliche Meinung gegen die Gehilfen einzunehmen. Es hat bereits eine Besprechung zwischen Vertretern des Buchdruckervereins und des Typographenbundes stattgefunden, die aber resultatlos verlief. Inzwischen finden Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifs mit der Vereinigung Schweizerischer Buchdrucker (Genossenschaftsdrucker und sonstige Buchdruckerbetreiber, die vom Buchdruckervereine nichts wissen wollen) statt, die bereits zum guten Abschlusse gelangt sein sollen. Näheres folgt.

**Großbritannien.** Die Nähe der großen Parlamentswahlen in England, Schottland und Wales ruft viel Aufregung in Buchdruckerkreisen hervor. Nach einer Tätigkeit von vier wichtigen Jahren ist die Koalitionsregierung zugrunde gegangen und die Nation steht heute vor einer politischen Krise von ausschlaggebender Bedeutung für die Zukunft. Welche Rolle wird die Arbeiterschaft in diesen Wahlen spielen? Die großen Hoffnungen von 1918 sind verschwunden und die Arbeiter stehen einer großen Enttäuschung gegenüber. Die Reaktion erhebt in Großbritannien wieder läßt das Haupt und will die Arbeiter herausfordern. Für die Arbeiter waren die Erfahrungen der letzten vier Jahre bitter. Nun ist die Gelegenheit da, für Änderung zu sorgen. Werden die Arbeiter die Gelegenheit wahrnehmen? (Der Ausfall der Gemeinderatswahlen in England und Wales spricht leider nicht dafür. Red.)

Die Wahlen kommen gerade zur rechten Zeit für die Buchdrucker. Nach tiefer Depression erhebt sich der Fort-

zont ein Lichtstrahl, welcher den Kollegen sehr willkommen ist. Man hat dem kommenden Winter ängstlich entgegen, aber die gegenwärtige Lebhaftigkeit, obgleich nur von kurzer Dauer, wird die traurige Lage der Arbeitslosen erleichtern. Lohnfragen und Arbeitsbedingungen sind nun bei den Prinzipalen auf den zweiten Platz gedrängt. Sie finden es vorteilhafter unter den heutigen Umständen, solche Fragen ein wenig zu vergessen, um die dringenden Aufträge besser bewältigen zu können. Um die Meinungen der rund 1200 Kandidaten den Wählern kundzutun, braucht man große Quantitäten von Wahlplakaten, die jeden Tag wie eine Flut die Wahlkreise überflutet. Es besteht eine starke Koalition zwischen allen politischen Parteien darüber, welche am meisten für die Wähler zu leisten vermag, natürlich zur Freude der geduldeten Buchdrucker. In dieser Konkurrenz bleibt die junge Arbeiterpartei nicht weit hinter den älteren Parteien zurück. Durch Manifest und Flugblatt stellt sie den Sozialisten kräftige Unterstützung. Die Heftblätter, wie „Daily Mail“ und ähnliche Organe, richten fast jeden Tag heftige Angriffe voll bitterer Satze gegen die Arbeiterpartei. Es wird hoffentlich vergebens sein. Die hochpolitische Kampagne bringt eine willkommene Belegung der Färberei in den Druckereien. An Stelle der bisherigen verkümmerten Arbeitszeit in vielen Betrieben, namentlich in Zeitungen, ist die Überarbeit sehr zur Regel geworden. Sollen sich überdauern der lebhaften Geschäftsgang die Zeit der Parlamentswahlen recht lange.

## □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Berlin. (Auserordentliche Generalversammlung vom 26. Oktober.) Die Tagesordnung lautet: 1. Antrag der Arbeitslosen, 2. Erhöhung des Gaubeitrags, 3. Ausschluß von zwei Mitgliedern. Zum ersten Punkte der Tagesordnung leitete Kollege Massini mit, daß der von den Arbeitslosen in der letzten Generalversammlung gestellte Antrag wegen seiner Schärfe zurückgezogen und ein neuer Antrag eingebracht worden sei. In diesem wird zur Unterbringung von arbeitslosen Kollegen die Verkürzung der Arbeitszeit verlangt. Der zweite Teil des Antrags beanprucht eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung des Gaues auf ein Drittel des Berliner Minimums der Klasse C nach Abzug der logischen Beiträge, was eine Höchsthinterstützung von 1390 M. ergeben würde. Dieser Satz soll sich mit jeder Lohnerhöhung automatisch erhöhen, gleichfalls auch der Gaubeitrag, der zunächst von 25 auf 85 M. festzusetzen ist, so daß der Gesamtbeitrag, inklusive 90 M. für die Verbandskasse, 175 M. betragen würde. Den ersten Teil des Antrags hält der Gauvorstand zur Zeit für undurchführbar, da ein großer Teil der Kollegen, bereits verkürzt arbeitet, und auch durch eine Arbeitszeitverkürzung, der nach Dollarkriterien keine Arbeitslosen untergebracht werden könnten; eine Beitragserhöhung auf 85 M. glaubt der Vorstand den arbeitenden Kollegen ebenfalls nicht zumuten zu können, da der jetzige Lohn sowieso nicht zum Leben reicht. Um aber den Arbeitslosen, soweit es der Organisation überhaupt möglich ist, zu helfen, hat der Gauvorstand nachfolgenden, vom Kollegen Schaeffer begründeten Antrag zur Annahme empfohlen. Von den elf Bezirksverammlungen, die sich hiermit beschäftigen, haben sechs Bezirke den Gauvorstandsantrag und fünf Bezirke den der Arbeitslosen angenommen. Mit dem UOBG, und der Erwerbslosenfürsorge sei Rücksprache genommen worden, um eine Erhöhung der Unterstützungsätze zu erreichen und um die Härten bei Gewährung der Erwerbslosenunterstützung zu beseitigen. Kollege Freiliber begründete noch einmal den Arbeitslosenantrag in eingehender Weise. Er war doch der Meinung, daß sich das Verkürzarbeiten ermöglichen ließe und dadurch Arbeitslose untergebracht werden könnten. Der von der Prinzipalität erhobene Vorwurf, die Arbeitslosen hätten keine Lust zum Arbeiten und trälen vom Nachweise vermittelte Konditionen nicht an, entspricht nicht den Tatsachen, man reihe sich sogar nach nur tagewellen Ausfällen. In den letzten Wochen wären überhaupt nur sehr wenige Konditionslöse vom Nachweise vermittelt worden. Redner beleuchtete noch einmal die Härten der Erwerbslosenfürsorge und erluchte um Annahme des Arbeitslosenantrags, der einen Gaubeitrag von 85 M. und eine Unterstüfung von 1390 M. nach 500 Beiträgen, 1240 M. nach 150 Beiträgen und 1190 M. nach 52 Beiträgen fordert. Ausgesetzte und Nichtbezugsberechtigte sollen 200 M. pro Woche erhalten. Vor allem erluchte Redner um die automatische Erhöhung der Unterstützungsätze, damit die Arbeitslosen nach einigen Wochen nicht schon wieder mit einem derartigen Antrage kommen müssen. Kollege Schaeffer wies zunächst darauf hin, daß es in fast allen Bezirksverammlungen zu verzeichnet war, daß die Befürworter des Arbeitslosenantrags diesmal meist solche Kollegen waren, die bisher immer den Gauvorstand vertraten, unre Organisation dürfe nicht auf einem Unterstützungsverein ausgebaut werden. Bezeichnend war es weiter, daß nach Erledigung des Arbeitslosenantrags ein Teil der Kollegen die Bezirksverammlungen verließ und kein Interesse mehr an der übrigen Tagesordnung zeigte. Redner stellte sodann mit, daß in der Woche bis zum 14. Oktober 303357 M. an Beiträgen eingegangen, dem 379642 M. Ausgaben gegenüberstanden, so daß ein Fehlbetrag von 76285 M. zu verzeichnen war, der teilweise durch Rückvergütung gedeckt wird, aber nach diesem Standstand allein schon eine Erhöhung des Gaubeitrags unbedingt notwendig ist. Der Gauvorstand schlug deshalb vor, den Gaubeitrag auf 60 M. pro Woche zu erhöhen und die Gauunterstützungen folgendermaßen festzusetzen: Arbeitslose 70 M., Kranke und Invaliden 10 M. pro Tag, Nichtbezugsberechtigte 15 M. pro Tag

auf zehn Wochen, Ausgehens 15 M. pro Tag auf sechs Wochen. Den Arbeitslosenrat ersuchte Redner abzu-  
 leben, da allein die Einführung von drei Stufen eine  
 bedeutende Mehrausgabe in der Verwaltung veranlassen  
 würde und dann der Gaubeltrag auf 100 M. erhöht  
 werden müßte. Kollege Schleifer berichtete sodann  
 noch über eine Unterredung mit Herrn Stadtrat Weise  
 bezüglich der Erwerbslosenfürsorge. Kollege Albrecht  
 verlas einen vom Kollegen Bernd gestellten Antrag, wo-  
 nach jeder Kollege, der 5000 M. und darüber verdient,  
 100 M. Ertragsbeitrag für die Arbeitslosen zahlen solle.  
 Nachdem darauf hingewiesen wurde, daß dieser Antrag  
 statutenwidrig und undurchführbar sei, zog ihn der An-  
 tragsteller zurück. In der Diskussion traten die Kollegen  
 Engelmeier, Rielebeck und Schulz unter Anerkennung  
 der Notlage der Arbeitslosen, aber auch unter Würdigung  
 der Belastung für die arbeitenden Kollegen, für den Gau-  
 vorstandsantrag ein. Kollege Napp befürwortete den  
 Arbeitslosenrat. Nach einem Schlusswort des Kol-  
 legen Freilinger, in dem Redner u. a. erklärte, die  
 Delegierten würden nur für den Gauvorstandsantrag  
 stimmen, weil sie danach weniger zu zahlen hätten, und  
 nach einem kurzen Hinweis des Kollegen Schleifer,  
 daß der Gauvorstandsantrag das Beste, was die Organi-  
 sation zu leisten vermag, wurde der Arbeitslosenrat  
 mit großer Mehrheit abgelehnt und der Antrag des Gau-  
 vorstandes gegen wenige Stimmen angenommen. Damit  
 war gleichzeitig Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.  
 Zum dritten Punkte der Tagesordnung führte Kollege  
 Mallin aus, daß es sich um den Ausschluß der Kol-  
 legen Nowakowitsch und Eichbaum handelte. Ersterer habe  
 als Betriebsrat der Friedrichstadt-Brauerei anlässlich  
 des Berliner Streiks bewußt die dortigen Kollegen über die  
 Generalversammlung und den Streikbeschluss falsch unter-  
 richtet, über die Beteiligung am Streik entgegen dem  
 Generalversammlungsbeschluss noch eine Abstimmung im  
 Betriebe vorgenommen und dadurch das Erschneiden der  
 „Roten Fahne“ ermöglicht. Kollege Mallin erklärte noch,  
 nach der Stellungnahme der Leipziger Generalversamml-  
 ung sei es das Erstemal, daß die Berliner Generalver-  
 sammlung zu solchen Ausschüssen Stellung nehmen müsse.  
 Kollege Nowakowitsch habe den Ausschluß wohl verdient  
 und die Generalversammlung habe darüber zu entscheiden,  
 um uns aber von einer höheren Instanz nicht wieder  
 korrigieren zu lassen, hat Redner, von einem Ausschluß  
 abzuweichen. Kollege Engelmeier versuchte (unter pro-  
 testierendem Zwischenruf der Versammlung) die Sand-  
 lungswiese Nowakowitsch zu verzeihigen und hat eben-  
 falls, beide Ausschlußanträge abzulehnen, obwohl Eichbaum  
 durch sein Verhalten den Ausschluß verdient. In der  
 Abstimmung wurden beide Ausschlußanträge abgelehnt.

S. 131. (Außerordentliche Generalversamml-  
 ung am 11. Oktober.) Nach Taktung einiger Neuau-  
 nahmen stellte Vorsitzender Jansen mit, daß wiederum  
 zwölf Kollegen dem Verwalter die Rücken gekehrt, um nicht  
 länger dieses elende Dasein fristen zu müssen. Aber den  
 Gantag in Münster berichteten die Kollegen Baggeler  
 und Schmitt II; beide Redner wurden mit großem Be-  
 fall bedacht. In der Diskussion wurde im wesentlichen  
 gegen die auf dem Gantage vorgenommene Wahl der  
 Beisitzer zum Gauvorstand protestiert. Bis her wurden  
 die Beisitzer am Gauvorort gewählt. Ein Antrag, der  
 die Beisitzer außerort, ihre Ämter niederzulegen, wurde  
 mit 87 gegen 83 Stimmen abgelehnt. Infolge des küm-  
 mlichen Verlaufs der letzten Versammlungen stellte der  
 gesamte Vorstand keine Mandate zur Verfügung. Nach  
 Annahme eines Vertrauensvotums legten trotzdem ein  
 Beisitzer und der Schriftführer ihre Ämter nieder. Eine  
 Neuwahl fand nicht statt, da Vorsitzender Jansen er-  
 klärte, daß diese beiden Posten bis zur Generalversamml-  
 ung im Januar mitverbleiben würden. Mittlerweile ist  
 wieder Ruhe und Besonnenheit eingekehrt. Wenn es unserm  
 Gauvorsteher Fölscher hier bisher nicht möglich war, sich in  
 irgendwelcher Versammlung Gehör zu verschaffen, so wurde  
 ihm an diesem Abend Beifall gezollt, als er über die  
 Tarifauswickelungen berichtete. Redner verlies  
 auf das Protokoll im „Korr.“ und den Spruch des Reichs-  
 arbeitsministeriums, woran nichts mehr zu ändern sei, und  
 empfahl die Annahme des Beschlusses. In der Diskussion wurde  
 nur bemängelt, daß durch diesen gefällten Spruch die Ma-  
 schinenarbeiter wiederum leer ausgegangen, was sie sich in  
 Zukunft nicht mehr bieten lassen würden. Darauf wurde  
 folgende Entschiedenheit einstimmig angenommen: „Die gut-  
 beschulte außerordentliche Generalversammlung des Be-  
 zirksvereins Köln stellt sich wieder einmal genötigt, den  
 Prinzipalen die schärfste Mißbilligung auszusprechen für  
 ihr unsofortes Verhalten bei den letzten Lohnverhand-  
 lungen. Sie stellt fest, daß die Prinzipalität in ihrer  
 grenzenlosen Ausbeutungs- und Profitgier für die lurch-  
 baren wirtschaftlichen Nöte ihrer Beisitzer nicht mehr das  
 geringste menschliche Empfinden übrig hat. Vielmehr  
 lassen die bisher immer nur ungenügenden Zugeständnisse  
 der Prinzipale vermuten, daß diese bewußt und systematisch  
 auf einen Konflikt mit der Beisitzerchaft hinarbeiten, um  
 sich so eines Teiles derselben leichter zu entledigen und da-  
 mit gleichzeitig zum Schutze gegen die Organisation aus-  
 zuholen. In richtiger Erkenntnis und Einschätzung solch  
 hinterhältiger Taktik ihrer Arbeitgeber halten es die  
 Köhler Beisitzer nach Lage der augenblicklichen Verhält-  
 nisse für unbedingt geboten, auch weiterhin die Ruhe und  
 Besonnenheit zu bewahren und sich vorläufig auf die  
 Defensiv zu beschränken. Sollten die Prinzipale es aber

nächstens auf die Spitze treiben und es auf einen Ver-  
 zweiflungskampf mit der Beisitzerchaft ankommen lassen,  
 so wird diese ihn um so einmütiger aufnehmen und energisch  
 zu führen wissen. Im übrigen gibt die Mißbilligung  
 Köln nur schwerem Herzens und lediglich aus tatsächlichen  
 Erwägungen heraus ihre Zustimmung zu dem neuen  
 Lohnabkommen.“ Unter „Verschiedenem“ erwähnte Kol-  
 lege Fölscher, daß in Wachen ein gegen die Führer ge-  
 richtetes Flugblatt Verbreitung fand, das in Köln her-  
 gestellt sein soll.

Tübingen. Inre am 22. Oktober abgehaltene Ver-  
 sammlung war vom Vorort und den um-  
 liegenden Druckereien Koffenburg, Seeligen, Ballingen,  
 Ebingen und Tullingen gut besucht. Das Ableben eines  
 Kollegen wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in der  
 üblichen Weise gebrüt. Die in einem vorzüglichen Referat  
 von Gauvorsteher Klein (Stuttgart) geführte allgemeine  
 gewerbliche und tarifliche Lage nebst kurzer Streifung  
 der zur Zeit viel umfrittenen Frage des Industriever-  
 bandes wurde mit großem Interesse von den Verammlungs-  
 teilnehmern verfolgt und beifällig aufgenommen. Auch  
 die in der Diskussion an den Redner gestellten  
 Fragen beantwortete er zufriedenstellend. Die unter „Ver-  
 schiedenem“ teilweise gegebenen Berichte der Vertrauens-  
 leute der einzelnen Druckereien zeigten, daß der Tarif im  
 allgemeinen gut durchgeführt wird, speziell in puncto  
 Bezahlung der jeweiligen neuer Feuerungsanlagen. Mit  
 der Mahnung des Gauvorstandes zu fernem treuen Fest-  
 halten an der Organisation erreichte die Versammlung  
 ihr Ende.

Wald (Abt.). Eine kombinierte Versammlung  
 der drei Ortsvereine Solingen, Wald und Ohliges nahm  
 einhellig die Tagesordnung Notiz von der Beitrags-  
 erhöhung. Vorsitzender Bartels wies auf die vom  
 „Korr.“ gegebene Begründung hin und erläuterte die Not-  
 wendigkeit erhöhter Verbandsbeiträge. Sodann befahl  
 sich die Versammlung mit der hier vor einigen Wochen  
 erfolgreich durchgeführten Lohnbewegung. Die Versamml-  
 ung genehmigte das zwischen einer Prinzipals- und Be-  
 isitzerkommission vereinbarte Schlussprotokoll. Ein  
 Vortrag über das „Reichsmittelgehalt“ vom Deserenten des  
 Wohnungsamts Wald, Kollege Lange, gehalten, brachte  
 manches Wissenswerte. Zu der immer mehr zunehmenden  
 gewaltigen Feuerung fand folgende Resolution, die den  
 betreffenden Instanzen übermittelte wurde, einstimmige  
 Annahme: „Die am 22. Oktober im „Gewerkschaftsbau“  
 Wald tagende kombinierte Versammlung der drei Orts-  
 vereine Solingen, Wald, Ohliges beschließt sich in ein-  
 gehender Weise mit den sprunghaft steigenden Preisen  
 aller notwendigen Bedarfsartikel und kam zu dem  
 Resultat, daß die am 24. Oktober in Kraft tretende Er-  
 höhung in gar keiner Weise den tatsächlichen Verhält-  
 nissen entspricht. Die Versammlung verlangt eine so-  
 fortlige Einberufung des Kreisamts des Gaues Rheinland-  
 Westfalen zum Zweck der Tarifverhandlung. Die genannten  
 Beisitzerstellen haben sich mit der Feuerungsverhältnisse  
 zu beschäftigen und eine entsprechende Erhöhung der  
 Kreisamtszulage und des tariflichen Lohnes zu be-  
 scheiden, da es bei den beschiedenen Ansprüchen un-  
 möglich ist, mit den jetzt geltenden Löhnen seinen Unter-  
 halt fristen zu können.“

die Erwartungen weit überstiegen hat und dessen weiteres  
 Ausmaß noch nicht abzusehen ist. In Berücksichtigung  
 dieses Umstandes hält der Verbandsvorstand den Zeit-  
 punkt für gekommen, die in Aussicht gestellte Aufhebung  
 der Beschränkung der Unterfertigungsfrist für Buchdrucker  
 in die Tat umzusetzen. Sollen sich schließlich die  
 Reichsarbeitsministerium dieser dringenden Notwendigkeit  
 nicht länger und ersonne die Aufhebung der beschränkten  
 Unterfertigungsfrist scheitern an.

Internationaler Kongress der Buchdruckerbeisitzer  
 in Göteborg. Die internationale Tagung der Buch-  
 druckerbeisitzer in Göteborg, die vom 4. bis 6. Juni 1921  
 stattfand, hat eine umfangreiche Tagesordnung zu erleben.  
 Es werden behandelt die verschiedenen Systeme der Kosten-  
 berechnung sowie die Vereinfachung des Papierformats  
 und der Papierqualitäten. Es wird empfohlen, für Druck-  
 papier, Schreib-, Post- und Kunstdruckpapier festzulegen:  
 bestimmte Formate, gewisse Stärken und bestimmte Quali-  
 täten, etwa drei bis vier von jeder Sorte. Auch für alle  
 Arten von Schnellpressen, Tegelrührmaschinen und Rotations-  
 maschinen werden bestimmte Formate vorgeschlagen. Die  
 Formate können wohl auf etwa drei beschränkt werden,  
 was die Maschinen wesentlich vereinfachen würde. Des  
 weiteren steht auf der Tagesordnung: Neue Gestaltungen  
 auf dem graphischen Gebiete. Die Bedeutung der Offset-  
 presse in Buchdruckerereien. Wie haben wir die Hygiene  
 der Arbeitsräume? Verkaufsgrundzüge für Drucksachen.  
 Wie können wir die Vereinfachung der Entlohnung in allen  
 Ländern gleichmäßig herbeiführen? Arbeitsbedingungen  
 und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern. Das  
 Beibringensystem der verschiedenen Länder. Preisregulierung  
 für Schriftleiterprodukte. Die Bedeutung des  
 Feldzugs für die Buchdrucker. Kostenberechnung in den  
 verschiedenen Ländern. Die Leistung des Buchdrucks nach  
 wirtschaftlichen Grundbegriffen. Industrielle Demokratie für  
 Buchdruckerereien. Auch die verschiedenen Prämienysteme  
 in Buchdruckerereien dürfen nicht fehlen. Was sind alles  
 Verhandlungspunkte, denen auch die Beisitzerchaft be-  
 sonderes Interesse entgegenbringt.

Wiedereinführung der Setzungsbeisitzergebühr. An  
 sich war es schon längere Zeit bekannt, daß die Post-  
 verwaltung die zum Juli 1921 gelegentlich einer kräftig  
 ausgefallenen allgemeinen Tarifserhöhung ausgegebene Gebühr  
 für die Bestellung der Setzungen in das Haus wieder  
 einzuführen gedenkt. Es ist auch bekannt, daß seit Jahren  
 die Postverwaltung weitgehende Rücksicht nimmt auf die  
 Lage der Setzungen und die — sagen wir einmal —  
 innere Postgebühr für Setzungen und Setzschreiben in erträ-  
 glichen Grenzen hielt. Sie auch jetzt nicht erhöhen will. Für das  
 Exemplar „Korr.“ berechnet die Post vor dem Juli 1921  
 3. B. 16 Pf. im Quartal, die einfach dem Verlage von  
 dem eingezahlten Abonnementbeiträge in Abzug gebracht  
 wurden, selber beträgt diese Gebühr 78 Pf.; es kommt  
 aber eine am 1. Januar 1922 eingeführte Berechnung der  
 Verpackungskosten hinzu, die mit 10. Pf. pro 100 Stück  
 jedoch wäbig zu rechnen ist. Die Leistung der Reichspost  
 hat mit dieser Hinsicht der Presse gegenüber in erster Linie  
 den vielen und eindringlichen Vorstellungen der Organi-  
 sation der Setzungsverleger Rechnung getragen. Nun will  
 sie sich aber selbst kräftig korrigieren mit dem „Gebühr“ der  
 Aufgabe der Beisitzergebühr. Grundtätlich sollte jede Post-  
 sache in das Haus bestellt werden, wie es bei Briefen,  
 Drucksachenleistungen und Telegrammen von jeder der  
 Fall ist. Pakete, Geldsendungen und Setzungen aber  
 wurden gegen besondere Austragsgebühr bestellt; bei den  
 abonnierten Setzungen war sie bei der Bestellung im  
 voraus entrichtet. Mit den Setzungen soll es nun nach  
 der besseren Methode gehen: Haus aus die Kartoffeln,  
 rein in die Kartoffeln! Von den Paketen usw. ist die Ab-  
 sicht gleicher Rückwärtsentwicklung noch nicht bekannt  
 geworden. Und wie soll gleich in die Posten gegangen  
 werden! 1,50 M. für die Bestellung jedes Exemplars  
 einer abonnierten Zeitung oder Zeitschrift ist die Absicht.  
 Eine sechsmal wöchentlich erscheinende Zeitung, die im  
 Jahr also mit 300 Nummern herauskommt, würde mit  
 dieser eine Abonnementbelastung von 450 M. im Jahr er-  
 fahren. Für die Leute des neuen Reichstums ist das ja  
 nichts, aber diese künftigen Setzungen lesen doch am aller-  
 wenigsten Zeitungen. Die Postverwaltung meint, die  
 Verleger würden durch die Wiedereinführung der Beisitzer-  
 gebühr ja nicht unmittelbar betroffen, weil der Beisitzer  
 sie fragen müßte. Die Postbureauraten zeigen sich mit  
 dieser „Begründung“ aber nur noch ein Teil weiltreuer  
 als die andern Bureauratengruppen, die unter der  
 Republik eben so unvernünftig haufen als zu Wilhelms  
 Zeiten. Herr Giesberts möge seine neue Absicht deshalb  
 gründlich korrigieren.

Das Reichswanderungsamt keine Arbeitsvermitt-  
 lungsstelle. Von der Zweiggeschäftsstelle Leipzig des  
 Reichswanderungsamts wurde uns mitgeteilt, daß sich  
 nicht selten Arbeitsuchende an diese Stelle wenden in der  
 Meinung, das Reichswanderungsamt vermittelte Stellung  
 im Auslande. Das ist indes eine falsche Annahme. Die  
 einzelnen Zweiggeschäftsstellen des Reichswanderungsamts  
 erblicken vielmehr ihre hauptsächlichsten Aufgaben darin,  
 Auswanderungslustige zuverlässig zu beraten über die  
 Aussichtsbedingungen, Stellung zu finden, über Land und  
 Leute, insbesondere über die wirtschaftlichen Verhältnisse  
 des betreffenden Landes und über Erfordernisse in sprach-  
 licher Beziehung. Außerdem stehen Interessenten Biblio-  
 theken zur Verfügung, die in ihrer Zusammenfassung den  
 speziellen Zwecken des Reichswanderungsamts angepaßt  
 sind. In fernem nach dem Auslande Stellung suchenden Kollegen  
 empfehlen wir diesen Hinweis dringend zur Beachtung,  
 und außerdem verweisen wir darauf, daß vor Annahme  
 einer Kondition im Auslande rechtzeitig bei der betreffen-  
 den Organisationsleitung schriftliche Grundbedingungen einzu-  
 ziehen sind. Wer vor empfindlichem Schaden bewahrt  
 bleiben will, folge diesen aufgemeinten Ratschlägen.

Den Asten zur Ehr      Jubiläumstafel      Den Jungen zur Ehr

---

Seher Theodor Vabs, geb. in Glicheln b. Kreisfeld:  
 50jähriges Berufs Jubiläum. Festige Kondition:  
 M. Bage, M. G., in Düsseldorf.  
 Drucker Karl Wehring aus Stargard i. Pomm.,  
 10. November: 50jähriges Berufs Jubiläum. Festige  
 Kondition: Karl Schmalzfeldt, Berlin.

Rundschau

Keine Bestellungen mehr auf die Verbandszeitung.  
 Auf Wunsch des Bildungsverbandes der Deutschen Buch-  
 drucker sei an dieser Stelle das Ersuchen ausgesprochen,  
 den ersten Band der Geschichte unserer Organisation  
 keine Bestellungen mehr nach Leipzig einzulenden. Der  
 Bestand ist so zusammengeschmolzen, daß die vorhandenen  
 Exemplare bis zu dem noch ganz unbestimmten Er-  
 scheinen des zweiten Bandes zurückgehalten werden sollen.  
 Einzelwünsche werden dann aber Berücksichtigung finden  
 können, so weit es eben geht.

Verlängerter Erwerbslosenunterstützung für die Buch-  
 drucker betreffend. Unter dieser Stichmarke berichteten  
 wir in Nr. 119 über die Bemühungen des Verbands-  
 vorstandes, für die Buchdrucker eine Verlängerung der  
 13wöchigen Frist zum Bezuge der Erwerbslosenunter-  
 stützung beim Reichsarbeitsministerium zu erwirken. Gleich-  
 zeitig wurde ein Bescheid des Reichsarbeitsministers in  
 dieser Sache mitgeteilt, der u. a. darin ging, daß die  
 Arbeitsmarktfrage der Buchdrucker vom Präsidenten des  
 Reichsamts für Arbeitsvermittlung mit besonderer Auf-  
 merksamkeit verfolgt, und daß bei Eintreten weiterer  
 Verschlechterung die Beschränkung der Unterfertigungsfrist  
 auf 13 Wochen für die Buchdrucker unverzüglich rick-  
 gängig gemacht werden würde. In Verfolg dieser Zu-  
 sage ist der Verbandsvorstand unterm 27. Oktober aber-  
 mals an den Reichsarbeitsminister herangetreten mit dem  
 Hinweis, daß die leinerseitig geäußerten Befürchtungen sich  
 leider bestätigt haben, und daß die Arbeitslosigkeit unter  
 den Buchdruckern einen Umfang angenommen hat, der

